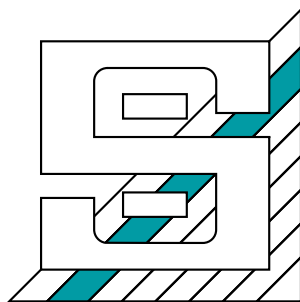




SUPPLIER CODE OF CONDUCT



P+S Verhaltenskodex und Anspruch an die Nachhaltigkeit unseres Lieferantenmanagements

Vorwort:

Die P+S Polyurethan Elastomere GmbH & Co. KG versteht nachhaltiges Wirtschaften als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Geschäftsprozesse. Als mittelständisches Unternehmen der kunststoffverarbeitenden Industrie mit einer hohen Werkstoffkompetenz und eigener Werkstoffentwicklung beziehen wir Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen aus den globalen Märkten zur fortwährenden Sicherung unserer Innovationsstärke, um gemeinsam mit unseren Kunden nachhaltige Produkt- und Servicelösungen zu entwickeln.

Die Nachhaltigkeit in unserem Haus basiert auf den Werten unseres Unternehmens und einer Geschäftstätigkeit auf Basis von Prinzipien. Unser verantwortungsvolles Handeln ist auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtet und bindet unsere Lieferanten grundsätzlich mit ein. Hierbei stehen folgende Prinzipien im Vordergrund: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung neben prozessbedingten, ökonomischen und technischen.

Neben unserem Anspruch an die Qualität der Produkte, sind die Faktoren Kosten, Zuverlässigkeit, Servicegrad, Termintreue, Innovationsfreude und allem voran die vorgenannten Prinzipien der Nachhaltigkeit, wesentliche Punkte bei der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten.

Wir erwarten von jedem unserer Lieferanten die umfassende Akzeptanz der jeweilig geltenden nationalen Gesetzgebung, der

Prinzipien des United Nations Global Compact und des P+S Supplier Code of Conduct. Hierbei hilft die Einführung geeigneter Prozesse, die die Einhaltung geltender Gesetze unterstützen und zu einer kontinuierlichen Verbesserung der im Supplier Code of Conduct der P+S aufgestellten Grundsätze und Anforderungen beitragen. Dies gilt auch für alle Beteiligungen unserer Lieferanten sowie deren Vorlieferanten.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

P+S erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Menschen- und Arbeitnehmerrechte auf Basis der jeweilig geltenden nationalen Gesetzgebung, die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen. Hierbei sind die geltenden Gesetze und Rechtsformen der verschiedenen Länder zu berücksichtigen. Wir erwarten von Ihnen die Achtung der Rechte Dritter und die Verhinderung von etwaigen Beeinträchtigungen unter Beachtung geltender Standards und Regeln.

Kinderarbeit

P+S erwartet, dass seine Lieferanten jegliche Form von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

Diskriminierung

P+S erwartet, dass seine Lieferanten bei Einstellung, Aus- und Weiterbildung oder Beförderung von Mitarbeitern fortwährend Chancengleichheit gewähren und fördern, die Mitarbeiter gleichbehandeln und Diskriminierung unterbinden. Dabei dürfen für die Mitarbeitenden keine Nachteile entstehen – unabhängig vom Geschlecht, dem Alter, der Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft,

der sexuellen Identität, etwaiger Behinderung, der religiösen oder allgemeinen Weltanschauung sowie der politischen Meinung.

Zwangsarbeit

P+S erwartet, dass seine Lieferanten keine Form der Zwangsarbeit oder des Menschenhandels in ihren Unternehmen zulassen oder sich daran beteiligen.

Vereinigungsfreiheit

P+S erwartet von seinen Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Gesetzgebungen zu achten und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Arbeitszeiten und Vergütung

P+S erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Gesetzgebungen zur Arbeitszeit einhalten. Ebenso wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

Konfliktmineralien

P+S erwartet, dass seine Lieferanten alle gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit Konfliktmineralien einhalten, wie in der Dodd-Frank Wall Street Reform und Consumer Protection Act definiert.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

P+S erwartet von seinen Lieferanten, dass die jeweils geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zum Gesundheitsschutz eingehalten werden. Ferner erwarten wir von unseren Lieferanten den Aufbau und die Anwendung eines angemessenen Managementsystems zur Einhaltung der Arbeitssicherheit (z.B. OHSAS 18001, DIN ISO 45001 oder vergleichbar). Diese können zur

Reduktion von tatsächlichen oder potentiellen Arbeitssicherheitsrisiken beitragen und dienen gleichermaßen der Schulung von Mitarbeitern zur bestmöglichen Vorbeugung vor Unfällen oder Berufserkrankungen.

Umweltschutz

P+S erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung und Anwendung der nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Ferner erwarten wir von unseren Lieferanten den Aufbau und die Anwendung eines angemessenen Managementsystems (z.B. ISO 14001) um Umweltbelastungen und Umweltgefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten die regelmäßige Prüfung der von uns bezogenen Rohstoffe und Produkte auf kennzeichnungspflichtige Stoffe die in der jeweils aktuellen European REACH/RoHS Verordnung aufgeführt werden. Hierbei erwarten wir die unverzügliche Information darüber, wenn ein von uns eingesetzter Stoff in der Kandidatenliste steht und den zulässigen Grenzwert übersteigt.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Vermeidung von Interessenkonflikten

P+S erwartet, dass seine Lieferanten Entscheidungen in Bezug auf Ihre Geschäftstätigkeit mit P+S ausschließlich und einzig auf Basis sachlicher Kriterien treffen. Interessen die mit eigenen privaten Interessen, oder aber mit anderweitigen wirtschaftlichen oder auch sonstigen Aktivitäten von Angehörigen oder sonstigen nahestehenden Personen oder Organisationen in Konflikt stehen, sind im Ansatz zu vermeiden.

Verbot von Korruption und Bestechung

P+S erwartet, dass seine Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren

Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen. Besonders stellen Sie sicher, dass weder Ihre Mitarbeiter, noch Subunternehmer oder etwaige weitere Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter von P+S oder denen nahestehende Dritte mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder etwaige andere Vorzüge in Bezug auf das geschäftliche Miteinander zu erlangen.

Einladungen und Geschenke

P+S erwartet, dass seine Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung von Mitarbeitern von P+S missbrauchen. Einladungen und Geschenke an Mitarbeiter von P+S oder an diesen nahestehende Personen sind nur akzeptabel, wenn sowohl Anlass als auch Umfang angemessen sind. Dies bedeutet, dass die Zuwendung geringwertig ist und als Ausdruck einer örtlich allgemein anerkannten Geschäftspraxis angesehen werden kann. Gleichzeitig fordern die Lieferanten auch keine unangemessenen Vorteile von P+S Mitarbeitern.

Freier Wettbewerb

P+S erwartet, dass seine Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Ferner wird erwartet, dass sie sich weder an rechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern beteiligen, noch eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbrauchen.

Geldwäsche

P+S erwartet, dass seine Lieferanten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprävention verpflichten und sich

nicht an etwaigen Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Lieferantenbeziehungen

P+S erwartet, dass seine Lieferanten alle hier aufgeführten Grundsätze und Verhaltensregeln an Ihre Mitarbeiter, Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren. Die Lieferanten setzen sich dafür ein, dass Mitarbeiter, Subunternehmer und Lieferanten die beschriebenen Prinzipien Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einhalten. Ferner erwartet P+S von seinen Lieferanten, dass nur Rohstoffe und Produkte aus legalen Quellen verwendet werden. Auf Nachfrage ist hierüber Nachweis zu erbringen.

Einhaltung des P+S Supplier Code of Conduct

P+S behält sich vor, die Einhaltung des P+S Supplier Code of Conduct durch Supplier Self Assessments oder andere geeignete Maßnahmen zu überprüfen. Dazu könnte in Abstimmung mit dem Lieferanten auch ein entsprechendes Audit vor Ort durchgeführt werden.

Jeder Verstoß gegen die im P+S Supplier Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses angesehen. Bei Verdacht auf Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze behält P+S sich vor, Auskunft über die entsprechenden Sachverhalte zu verlangen. Weiterhin steht P+S das Recht zu, Einzel- oder Gesamtverträge mit Lieferanten die den P+S Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder auch nach angemessener Fristsetzung durch P+S keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben, außerordentlich und fristlos zu kündigen.

Referenzen:

- Global Compact der Vereinten Nationen (www.unglobalcompact.org)
- Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen (www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/index.html)
- Internationale Arbeitsstandards (ILO) (www.ilo.org/global/standards/lang--len/index.htm)
- Internationale Organization for Standardization (ISO) (www.iso.org)